



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 08.07.2019

Ort:	Gemeindebüro Obersdorf, Hüttenplatz 3 - 06526 Sangerhausen	
Tag:	08.07.2019	
Beginn:	20:00 Uhr	
Ende:	Uhr	
Anwesenheit:	Herr Helmut Hahnas, Herr Ingo Horlbog, Frau Martina Conrad, Herr Günther Meye, Herr Eberhard Nothmann, Frau Yvonne Liebau (Protokollantin)	
entschuldigt fehlten:	---	
verspätet erschienen:	---	
vorzeitiges Verlassen:	---	
Stadtverwaltung:	Herr Sven Strauß	Oberbürgermeister
Stadtrat:	Herr Gehard von Dehn Rotfelser	
Einwohner:	Herr Andreas Koch	
Tagungsleitung:	Oberbürgermeister Herr Sven Strauß bis TOP 4 Herr Helmut Hahnas ab TOP 5 bis TOP 6.2 Herr Ingo Horlbog ab TOP 7	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des Ortsbürgermeisters
 - 6.2. Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
8. Allgemeine Information

9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Versammlungsleiter

Durch den Oberbürgermeister, Herrn Sven Strauß wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht mittels Boten zugestellt. Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung wurden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Herr Helmut Hahnas stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1. Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Sven Strauß.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Strauß die Wahlhandlung.

Herr Strauß stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag: Herr Ingo Horlbog

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Ingo Horlbog entfallen 4 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Der Wahlleiter, Herr Sven Strauß stellt fest, dass somit Herr Ingo Horlbog

zum Ortsbürgermeister von Oberdorf gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Ingo Horlbog nimmt auf die Frage von Herrn Strauß die Wahl an.

Er dankt dem Ortsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Strauß stellt fest, dass 2 Wahlvorschläge zur Wahl anstehen.

Wahlvorschläge:

Herr Helmut Hahnas

Herr Eberhard Nothmann

Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herrn Hahnas entfallen 2 Ja Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Herrn Nothmann entfallen 3 Ja Stimmen.

Herr Nothmann bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Eberhard Nothmann** für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister Herr Ingo Horlbog stellt fest:
Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Helmut Hahnas ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert.
Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Allgemeine Information

- 09.07.2019 um 19:00 Uhr Treffen wegen Straßensanierung Gonnatalstraße

Ortschaftsratsmitglieder in Ausschüssen bestimmen:

Sanierungsausschuss: Herr Günther Meye

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus : Herr Helmut Hahnas

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt,
Wald,- Land und Forstwirtschaft: Herr Eberhard Nothmann

Schul- und Sozialausschuss: Frau Martina Conrad

9. Anfragen und Anregungen

Keine

10. Fragestunde für die Einwohner

Herr Andreas Koch übernimmt zusammen mit Frau Martina Conrad Verantwortung - Ansprechpartner - für Bürgerhaus

- . neues Schloss
- . Inventur

- Gehweg Familie Kottler, wilder Wein wächst auf Fußweg

- . Abgrenzung wird regelmäßig verschoben
- . Wo bleibt der Strich als Abgrenzung?

- Gehweg Pölsfelder Straße, Grundstück Familie Rathmann

- . Unkrautbeseitigung --> Information an Besitzer muss erfolgen,
- . Stadtverwaltung bereits informiert

Herr Strauß erteilt Information zu Problem Familie Kottler.

- Keine Kennzeichnung mehr. Feste Abgrenzung mit Vermessung

gez. Yvonne Liebau
Protokollantin

gez. Ingo Horlbog
Ortsbürgermeister